

Erscheint täglich ausser mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis monatlich 50 Pf. vierteljährlich 1.50 Mk. jährlich 5.00 Mk. für ein Jahr. Durch die Post 10 Pf. 1.00 Mk. zinkl. Postgeb.

Die Neue Welt (Unterhaltungsblatt) durch die Post nicht bezugsbar, kostet monatlich 10 Pf., vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 3047. Telegramm-Adresse: Sozialdem. Halle a. S.

Die Neue Welt

Infektionsgebühren betragen für die ärztliche Visite oder einen Besuch 50 Pf. für Wohnungspatente, ärztliche Besuche, Sammlungen 20 Pf. für einmalige, 30 Pf. für regelmäßige. Ein rekonstruierter Zahn kostet die Hälfte 75 Pfennig.

Inferate für die häufige Nummer werden später als die wöchentliche 10 Pf. in der Expedition abgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Baumburg-Weißfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Tiepenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Die neue Camfer Depesche.

Wir wollen Niemandem das Recht bestreiten, ein Lump zu sein; allein eine solche Politik des Lugs, Trugs und der Fälschung hat leider für das Volk sehr schlimme praktische Folgen. Viehnecht, Die Camfer Depesche oder Wie Kriege gemacht werden.

Wieder hat sich ein Whiblatz als Prophet erwiesen. In dem Simplicitismus von Paris, der Assiette au beurre, war unlängst ein Bild des Fürsten Bülow zu sehen, wie er unter der Hüfte Bismarcks stehend für sich die nachdenklichen Worte spricht: "Jetzt nur noch eine Depeschenfälschung und ich bin ein großer Mann." Die Depeschenfälschung ist da, und die Politik des Lugs, des Trugs und der Fälschung feiert ihre Drogen wie 1870. Die Wölfer mögen sich vorsehen, wenn sie die schlimmsten praktischen Folgen vermeiden wollen.

Wie auf Sonnabend im abgelaufenen Sonntag die bürgerlichen Blätter des Deutschen Reiches mit der Behauptung aufgetreten, Frankreich habe die Vereinbarungen mit Deutschland, die zur Konferenz von Algieras führten, gebrochen oder es schied sich doch an, einen solchen Bruch zu woltagen. Prüfen wir, auf welchen Tatsachen sich diese schwere und gefährliche Anklage gründet!

Ein Teil der Pariser Presse, von dem man sagt, daß er der Regierung nahestehe — obwohl die Regierung offiziell den Zusammenhang bestreitet — hat dieser Tage den Tonisch ausgeprochen, Frankreich möge auf der Konferenz fordern, daß ihm die Reorganisation der Polizeigrenze in Marokko übertragen werde. Und tatsächlich haben auch die französischen Konferenzteilnehmer in den vertraulichen Beratungen die über die heisse Polizeigrange geführt wurden, Einrichtungen gewünscht, von denen die Nord-Allgem. Zeitung sagt, sie würden Frankreich "ein absolutes Übergewicht für die Ausbildung von Polizeibefugnissen in ganz Marokko auch in dem Falle sichern, daß es, um den Abscheu eines faktischen Vorkommens zu vermeiden, in einigen Bezirken die Beherrschung ähnlicher Befugnisse durch Spanien bilden will". Mit anderen Worten, der Vorschlag Frankreichs geht dahin, daß ihm und Spanien die Ausbildung der Polizeibefugnisse in Marokko übertragen werden solle.

In diesem Vorschlag — zu dessen Inhalt man sich stellen mag, wie man will — soll nun nach der Behauptung der deutschen bürgerlichen Presse ein Bruch der deutsch-französischen Vereinbarungen liegen. Und warum? Frankreich, sagte sie, habe in jenen Vereinbarungen zugestanden, daß die Polizei in Marokko außerhalb des abgeriegten Grenzgebietes international eingerichtet werden solle. Wenn Frankreich jetzt die Polizei für sich (und Spanien) verlangt, so sei das ein Bruch der Vereinbarungen, die zur Konferenz von Algieras geführt hätten. Diese Behauptung ist, wie wir sofort nachweisen werden, eine absolute Fälschung.

So schreibt die Wollische Zeitung, um nur eine Lesart dieser Fälschung herauszugreifen, mbrüchlich das Folgende:

Jedenfalls ist durch die Vereinbarung ausgeschlossen, daß Frankreich auch außerhalb der Grenzbezirke die Polizei ausüben habe. Erhöhte Frankreich gegenwärtig diesen Anspruch, so hiesse das nichts anderes, als daß es sich von den Verpflichtungen, die es eingegangen ist, einseitig löst. In allen Erörterungen über die Polizeigrange in der französischen und englischen Presse wird letztgenannte die Vereinbarung vom 28. September mit Stillschweigen übergangen, obwohl sie doch im französischen Selbstuch auf Seite 306, im deutschen Selbstuch auf Seite 38 im Vorwort abgedruckt ist.

Was steht nun auf Seite 306 des Selbstuchs? Als erste Aufgabe wird da bezeichnet:

Organisation, par la voie d'accord international, de la police hors de la region frontiere; das das deutsche Selbstuch auf Seite 38 zwar etwas verschömmen, aber immer noch deutlich genug überfetzt:

International zu vereinbarende Einrichtung der Polizei außerhalb des Grenzgebietes;

was aber völlig genau überfetzt heißen müßte:

Organisierung der Polizei außerhalb des Grenzgebietes auf dem Wege internationaler Vereinbarung.

Für jeden, der lesen kann, heißt das: Die Konferenz von Algieras soll sich mit der Organisierung der Polizei innerhalb des deutsch-französisch-marokkanischen Grenzgebietes nicht beschäftigen; sie soll aber darüber beraten, wie die Polizeigrange im übrigen Marokko geregelt werden soll. Die deutsche bürgerliche Presse behauptet aber jetzt, daß einmal, es sei durch die deutsch-französische Vereinbarung schon entschieden, daß alle Wärdte sich in den Grenzbezirk auf die marokkanische Polizei teilen sollen. Es sei beschlossen worden, die Polizei international zu organisieren. Das ist eine vollkommen unrichtige Fälschung; denn die deutsch-französischen Vereinbarungen sollten doch bloß die Tagesordnung der Konferenz festlegen, keineswegs ihr aber im voraus diktieren, welche Beschlüsse sie fassen müsse.

Wenn Deutschland mit dem Vorschlag, die Polizei an Frankreich und Spanien zu übertragen, nicht einverstanden ist, so kann es auf der Konferenz von Algieras seine Stimme gegen ihn erheben, seine Gründe gegen ihn geltend machen und ihm seine Zustimmung verweigern. Das eine solche Haltung, die Deutschland in Gegenwart zu allen anderen Mächten setzen und tiefe Erbitterung wecken würde. Sie wäre, ist eine Frage für sich — formal betrachtet ist sie hier auf jeden Fall, Deutschland kann aber, ohne sich mit einer schändlichen Lüge zu beschämen, nicht behaupten, daß Frankreich die Grenzen seiner Verredigung überschreite und übernommene Verpflichtungen verlege, wenn es auf der Konferenz einen solchen Antrag stelle. Die Vereinbarung vom 28. September hat die Antragsfreiheit Frankreichs in keiner Weise beschränkt.

Der offenkundige Zweck jener groben und offenkundigen Fälschung ist, im deutschen Volke jene "patriotische Stimmung"

wachzurufen, die der Militarismus für sein Schlichterhandwerk braucht. Man versucht, eine erlaubte Forderung Frankreichs, die man, wenn man will, auch mit erlaubten Mitteln bekämpfen kann, als Treuloseit, Wortbruch und Verrat hinzustellen, und durch solche freche Lügen die teutonische Welt wider den Erbfeind entfachen, die ohne solche künstliche Aufreizung — um des jämmerlichen marokkanischen Knochen willen — ganz gewiß nicht entbrennen würde.

In Ems gab es weder einen Beleidigten noch einen Beleidiger," sagte Wilhelm I., der Wahrheit die Ehre gebend. Bismarck mußte die Chamade zur Fanfare machen; er mußte die Beleidigungen erdulden, die nicht geföhren waren. So entstand die Camfer Depesche — ohne Fälschung kein Krieg!"

Geno gibt es auch in Algieras keinen Wortbrüchigen! Man muß erst durch eine Fälschung den Wortbruch glaubhaft machen, der nicht geföhren ist. Die Fälscher der Vereinbarung vom 28. September haben eine furduräre Verantwortung auf sich genommen — wagt uns und ihnen, wenn es der Wahnsinnigkeit beider Blätter gelingt, das Verheerete zu verpflügen!

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 12. Februar 1906.

Der Reichstag.

beriet am Sonnabend die von unserer Fraktion wieder eingebrachte Interpellation über das Brunnengeld auf der Reche Borussia. Wiederum erklärte der Stellvertreter des Reichstages, Staatssekretär Graf Posadowski, daß er die Verantwortung der Interpellation ablehnen müsse, weil die Untersuchungen keine Verletzung rechtsgeföhlicher Bestimmungen ergeben hätten. Dabei sind die Untersuchungen, wie auch der Handelsminister Delbrück im preussischen Abgeordnetenhause erklärt hat, noch gar nicht abgeschlossen! Nicht genau mit der Ablehnung: Graf Posadowski verweist auf den Senat. Während der ganzen Verhandlung lagen beide Seiten der Bundesratsstrasse in gähnender Mitleidenschaft, die weil der Feilitätisten agrarischer Körperschaften des Reiches oberster Beamter zu erscheinen pflegt, um zwischen Suppe und Braten seine Proben und Bittaten reichen Reden loszulassen.

Diesmal wurde die Beipredung der Interpellation nicht abgelehnt. Die Verhandlung verlief mit der ruhigen Würde, die der Tragik des Gegenstandes angemessen ist. In der Beurteilung der Grundverwaltung und nachgerade der Aufsichtsbeförderung war das ganze Haus sich einig; nur der national-liberale Vertreter des Bergkapitals, Dr. Deumer, machte eine unrichtige Ausnahme. Mit eindringlicher Sachlichkeit wurde die Interpellation vom Genossen Bömelburg begründet, der mit schlichten Worten den Vorgang der Katastrophe ergähte und ihre Ursachen darlegte. Genosse Fuß gab ein pöndes realitätsfähiges Bild von den gangen furdurablen Zuständen, die im

Ich bekenne.

Die Geschichte einer Frau.

Von Clara Müller-Jahnte.

Heilig ist unser Bündnis, mein Liebling, so heilig, daß es eine unerschöpfliche Quelle des Lebens für uns werden mußte! Denn Leben ist in dieser Quelle verankert, die nie getraut und die wir dennoch als lebendig attemend und tauchend in uns empfinden haben. Wir haben Leben getrunken aus dem Herzhaube beider, die in uns schlummern und die wir nicht erschaffen haben! Und nicht jede Stunde nur genesse ich Deiner, Du Schöpfer meiner ungeborenen Kinder: nein, in jeder Stunde mindestens schlag mal schlag! Alle die Liebe, die andere ausgeben dürfen, nicht und glüht wie ein großes kongenitrisches Feuer in mir!

Ich habe mich in Dir verloren. Und kann mich nur finden in Dir.

Und weil Du ich bist und ich Du, deshalb kommt doch in gefeuerter Stunde ein Friedensgefühl über mich, der Friede der Erfüllung.

Denn das einzig Vermittlungsmittel auf der Welt ist die Liebe.

Weißt Du noch, wer das einmal gesagt hat? Ich weiß nicht mehr, ob Du es warst, ob ich —

Das ist auch belanglos. Wenn Du es gesagt hast, so habe ich's empfunden.

O meine Seele, meine Seele, wie liebe ich Dich! Jetzt sollte ich das Buch meines Lebens weiter schreiben — und ich schreibe einen Liebesbrief an Dich.

Mein ganzes Leben ist ein Liebesbrief nach Dir gewesen, und Dein Herz ist das Buch meines Lebens.

Und ich habe den Hals eines anderen umklammert — in wahnwitziger Euphorie; und habe die Lippen eines anderen geküßt. Und meinem Leib einem anderen gegeben.

Du warst nicht da, — o Du: wo warst Du?

Du warst nicht da, als ich im Dämmerdunkel des Septemberabends an der Tür unserer Vorkammer stand, als eine Hand sich schwer auf meine Schulter legte und ein Gemächte sich über meinen Kopf herüberbeugte, — als zwei heiße Lippen sich auf meinen Mund verketen . . .

Du warst nicht da. Und dennoch küßte ich Dich! Der andere aber glaubte, ich küßte ihn. Und er küßte mich mit heiserer Stimme in das Ohr. Und ich hörte ihn nicht.

Zeit fünf Minuten lang, ich dachte hatte er kein Weib gesehen. Wie meine Sinne liebeten.

Ich war ein dummes, dummes Ding. Trotz der weißen Strahlen in meinem Haar. Wenn ich mir wenigstens klar geworden wäre über mein eigenes Verlangen!

Doch wie wäre das möglich gewesen?

Als Schande hätte ich's empfinden müssen, wenn ich's mir gefügt hätte, einfach und klar: ich begehre diesen Mann. Schande wäre's gewesen, weil dieser Mann mich nicht zu seinem Weibe machen konnte. Schande wäre's gewesen: denn das Weibsgelüste höheren Lächler verkaufen und den Leib nur gegen bar.

Gegen Ehre und Namen. Schenken dürfen wir nicht; das wäre eine Schande: ein Weibsgelüste!

Und ich schenkte dennoch. Schenkte, weil in mir der Trotz lockerte gegen eine Gesellschaft, die mir nur Mitleid anerkannte und jeden Anspruch auf Lebensfreude nahm. Schenkte, weil ich mich unglücklich reich fühlte und mit meinem Ueberflusse nicht mußte, moßten.

Und hier war ein Weib, der die Hand ausstreckte . . .

O Liebling, meine Seele, wo warst Du?

Der Oktobersturm umhüllte unser Haus, als Vincenti ging. In unserer Winterwohnung nahm er Abschied von mir. Wir zogen allfänglich im Herbst, wenn die Saison beendet war, aus dem im Park gelegenen Sommerhause in das massive Gebäude an der Straße, in dem wir zwei große Winterzimmer als winterliches Domizil eingerichtet hatten.

Meine Mutter legte mich die letzte Hand an die Aufbaumöbeln im Logierhause. Sie hätte eher geglaubt, daß die Pfannen der Hölle die feste Decke durchbrächen, auf der sie wandelte, als daß ihre Tochter sich ohne Begabung verdingen würde.

O liebe, liebe Mutter, ich bin bitter gegen Dich! Doch ich sage Dich nicht an, nur die Zeit, in der Du groß — nein: nicht groß geworden bist, diese Zeit, die jedes Weib mit sich führt, wenn sie den Erdboden geföhrt stellt. Wie hätte ich Du, die so früh schon ein gelächtes Weib, einen guten Mann und liebe Kinder gefunden, wie hätte ich Du aufziehen und um Dich sehen sollen? —

Vincenti schlug mit einem schweren Hammer die Nägel in die Wand, an denen ich meine Wälder für den Winter aufhängen wollte. Er prüfte die Fensterlässe sorgfältig auf sicherem Schließen und rühte mich den Spiegel über der Wohnkonfommode zurecht. Dann legte er den Arm um meinen Leib und führte mich vor das blühende Glas.

So soll Dein Bild nun winterlang vor meiner Seele stehen . . .

Den Armet freiste er mir zurück bis zum Ellenbogen und küßte mich dreimal auf den nackten Arm. Wie heilig ist mir die Stelle gewesen, auf der seine Lippen gerührt . . .

Dann kam der Winter. Mit meteorischem Schnee und meteorischem Eis. Die Ströme waren bis auf den Grund gefroren, das Eis hart fester und klingend unter des schächtigen Fußes Fuß.

Und während dieses ganzen Winters kämpfte ich den heißen, qualvollen Kampf mit mir selbst.

Ich betrog meine Mutter. Und konnte keine Reue darüber empfinden. Meine Sinne waren ermacht und drängten mich mit elementarer Gewalt in die Arme des Mannes. Ja, meine Sinne, welche verlangten, daß ich a n n s Eins mit ihm würde, forderten von mir auch den gleichen Gedanken, den er bekennt. Mein Bedürfnis meines Geföhles trieb mich an, seine Wälder zu leiten, seine Himmel zu erheben, nur eine zwingende Forderung des Geföhles. "Nicht mir zu Liebe sollst Du Deinen Glauben wechseln, so schrieb er mir in einem jeher heimlichen Briefe, viele, eng beschriebene Seiten umfassenden Briefe, ich mochte Dich aus lieben, wenn Du bleibst, so wie Du bist."

Und dennoch betrieb er diesen Glaubenswechsel mit all seiner Kraft. Hat er sich selbst betrogen, als er jene Worte an mich schrieb, oder sind sie nur ein kühner Schachzug gewesen?

Nicht Du zu Liebe will ich katholisch werden, sondern aus Liebe zu Dir.

Das war meine Antwort, und ich glaube fest, daß es die Antwort war, die er ermahnt hatte.

Nun folgte ein rager Briefwechsel. Vincenti unterließ mich in den Lehren seiner Religion, und mein liebenes Herz bot alle in der Weiseseele ruhende Weisheit auf, um sich in diesen dunklen Tieren zu verorten. Der Verbrauchenebel umwoogte mich und legte sich süß und belaudend auf meinen Verband.

(Fortsetzung folgt.)

Möbelfabrik mit elektrischem Betrieb **G. Schabile,**

Magazine: **Grosse Märkerstrasse 26 und 2 (am Ratskeller).** — Fernsprecher 111.
Grösste Spezial-Fabrik und
Polster-Werkstatt für
Möbel-Einrichtungen
 im Preise von 240, 300, 400, 500 Mk. usw. — Alles dauerhaft gearbeitet.
Einzelne Möbel zu billigsten Preisen.
 Alle Polster-Möbel werden durch Patent-Verfahren gegen Motten geschützt.
 Bedienung durch Fachleute. Kataloge kostenlos.

Arbeiter-Bildungs-Verein zu Halle a. S.
 Dienstag den 13. Februar abends 8 1/2 Uhr
 im „Sonntags-Haus“, Raststr. 14
Rezitations-Abend.
 Referent: Herr Rezitator **M. Schwartz.**
 Heinrich Heines Werke etc.
 Autor: Biographie des Dichters, durch Herrn Dämmig.
 Der Vorstand.
 Gäste willkommen.

Weisses Ross,
 Zu dem am Dienstag den 13. Februar stattfindenden
grossen humor. Familienabend
 verbunden mit nur besten musikalischen Vorträgen,
 ladet Freunde und Genossen bestens ein **Familie Grothe.**

Schmelzers-Höhe
 Kiechendorffstrasse 19.
 Dienstag den 13. Februar
Gr. Schlachtfest.
 Freunde, Kollegen und Genossen ladet ergebenst ein
Fr. Emmer.

Kameelhaar-Strickwolle — Kloster-Strickwolle.
 Sicheren erfolgreichen Schutz gegen
 Erkältung, Rheumatismus und Nies etc.
 gewähren Ihnen diese Strickwollen. Machen Sie
 bitte einen Versuch und Sie werden zufrieden-
 gestellt sein. Proben gratis u. franko.
H. Eikan, Abt. f. Kameel- u. Klosterwollwaren,
 Halle a. S., Leipzigerstrasse 87.

Goldene Bruchleidenden Paris 1896.
 empfehle meine besten, Tag und Nacht tragbaren
Gürtelbruchbänder ohne Federn
 Weiss- und Vorkallbinden, Geradefalter, Gummistrümpfe usw. Zahlreiche An-
 erkennungsdiplome. — Mein langjähriger erfahrener Vertreter ist wieder mit
 Multien amnend in Halle a. S.: Sonnabend den 17. Februar — 4 Uhr und
 Sonntag den 18. Februar 11—2 Uhr im Hotel „Stadt Bernburg, Brandestr.“

L. Bogisch, Stuttgart a. Villingen.
 Adresse für Briefe: L. Bogisch, Stuttgart.

Nicht nach Oberteile Geleitetes nehme sofort zurück.
Wesels Kellame all. Def. ein ff. Colli. Verp. berech. nicht!
 30 ff. neu W. Ser. 50 Eprot. 20 Bütt. 50 Cardell. 2 Bdt.
 Vol. ff. Andovis. 1 Ed. Vach. 1 ganz. Kleier Kuchal Alles zu-
 sam. 3 Mk. u. 1/2. Degener Fischgröss-Verd. Swinnrade 691
 ab. 80 Eisgitter. Grp. 2 Mk. ca. 70 Beatre. 2 1/2! ca. 80 Holm. 2 1/2!

Moden-Zeitungen I. Quart. 1906.

Die elegante Mode	pro Quartal 1.75 Mk.
Große Modenzeitung	1.50
Die Modenwelt	1.25
Deutsche Modenzeitung	1.15
Dies Blatt gehört der Hausfrau	1.75
Sächsischer Moden	1.40
Große Modenwelt	1.15
Mode und Haus (mit Kolorat.)	1.25
Mode und Haus (ohne Kolorat.)	1.15
Kindergarderobe	0.60
Wäschezeitung	0.60
Große Kindermodenwelt	0.60
Kleine Modenwelt	0.50
Frauen-Beitrag	2.10
Frauenfleiß	0.75
Centralblatt für Moden	0.75
Pariser Moden	1.30
Wiener Moden	2.50
Wiener Chic	pro Quartal 6.00 u. 8.25
Waisen-Kolum	jährlich 12.00

und viele andere.

Die bis jetzt erschienenen Nummern erhalten die neu hinzutretenden
 Abonnenten nachgeliefert.
 Neue Bestellungen nehmen zu jeder Zeit entgegen alle Austräger der
 Volksblattes und **Die Volksbuchhandlung, Satz 42/43.**

Wandkarte der Provinz Sachsen.

Ein Hilfsmittel, um die geographische Ausdehnung der Verwaltungskreise
 genau festzustellen, ist sie besonders für Orts- und Kreisvertrauens-
 männer unentbehrlich.
 Größe: Ein Quadratmeter. Sehr gut gearbeitet.
 Für die Abonnenten des Volksblattes Preis **1 Mark.**
 Nach außerhalb infl. Porto und Verpackung **1.35 Mark.**
 Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung, Satz 42/43.**

Stadt-Theater Halle a. S.
 Direktion: **H. Richards.**
 Dienstag den 13. Februar
 150. Ab.-Vorh. Beamtentarten ungültig.
 2. Viertel.
 Benefiz für den Opern-Direktoren
Thea Habern.
 Zum Gedächtnis Richard
 Wagners.
Das Rheingold.
 Vorabend zur Erlöge. Der Ring des
 Nibelungen von Richard Wagner.
 Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Mittwoch den 14. Februar
 151. Ab.-Vorh. Beamtentarten gültig.
 3. Viertel.
 Mit vollständig neuer Ausstattung in
 Dekorationen, Requisiten u. Kostümen
Die Zauberflöte.
 Oper in 2 Akten v. W. A. Mozart.

Walkalla.
 Dir.: **Otto Herrmann.**
 Nur noch **4 Tage!**
 Original-Luft-Ballett.
PRECIOSA
GRIGOLATIS:
 Der Ring durch den Zuschauerraum.
 The great
Acosta
 und die übrigen
 grossen Attraktionen.

Apollo-Theater.
 Direktion: **Gustav Poller.**
 Gastspiel des
Berliner
Apollo-Ensembles.
 Direktion: **H. Cornelli.**
 Mit glänzender Ausstattung
Lysistrata,
 große fantastische Lustspielaus-
 stufung in 4 Akten v. Boiten
 Bäckers. Musik v. Paul Lincke.
 Im 3. Bild:
Rosenballett,
 getanzt von der Prima-Ballerina
 Signora Maria Villa, den Solo-
 tänzerinnen Fr. Schwobe und
 Fidory und den Damen des
 Balletts.

Eine kompl. Ladeneinrichtung
 passend für Schnitt- und Weiß-
 waren-geschäft, Kaiserregale, Waren-
 schränke mit und ohne Schiebetüren,
 Ladentische mit u. ohne Varmorplatte,
 Vordruckschrank, Diplomatens-Schreibtisch
 (ganz) verkauft billig.
Friedrich Peilcke,
 Geisstrasse 25. Leipzig 2450.

Kinder
 trinken gern wohlschmeckenden
 Medizinisch-Lobster
Emulsion.
 Flasche 1 u. 2 Mk. bei
Max Rädler, Rannischestraße 3.

A u e.
 Unserem Freunde und Genossen
Gustav Kössler nebst Frau zu
 ihrer Silberhochzeit die herzlichsten
 Glückwünsche.
 N. R.

Gasthof zum Löwen, Zeitz.
 Nächsten Mittwoch den 14. und
 Donnerstag den 15. Februar
 grosse musikalische
Künstler-Vorstellung
 von der Virtuosen-Familie Bogliano
 aus Rom,
 wozu ergebenst einladet
Julius Hofmann.
 Für H. Koch ist bestens gesorgt.

Steiner's Restaur.
 Mittwoch den 14. Februar
Kaffee-Kränzchen.
 Es ladet freudl. ein **H. Steiner.**

Sobald erschienen:
Süddeutscher
Postillon
 Nr. 4.
 Preis 10 Pf.
 Zu beziehen durch alle Austräger
 und die
Volksbuchhandlung,
 Satz 42/43.

Zum Pfannkuchen-Backen:
Schwineschmalz
 garantiert rein, a Fbd. 55 Pfennig.
ff. gem. Zucker
 a Fbd. 20 Pf.
Marmelade
 a Fbd. 30 Pf.
süsse Mandeln
 a Fbd. 80 Pf. empfiehlt
Teuchern. Carl Koffmann.

Radikal- Kührer Augenmittel
 wirkt in einem Tag. Allein echt bei
Max Rädler, Rannischestr.
 Nobelpänke stets vorräthig. Werkstatt
 für Wischerlöcher und Nobelpänke,
 Wormaldstrasse 109.

Briketts
 in Fahren u. eins., auch für den Winter-
 bedarf, liefert frei Haus & Ztr. 65 Pf.
Karl Hildebrand, Zaalberg 2.
Sämtliche Neuheiten in
Blusen-, Kleider- und
Anzugs-Stoffen
 hält in großer Auswahl zu billigen
 Preisen am Lager
Lina Kahe, Zeitz,
 Weberstraße 19.

K. Metzschers Rest.
 Dienstag
Gr. Schlachtfest
 Früh 8 Uhr Wellfleisch,
 Abends diverse Wurst und Suppe.
 Es ladet freundschaftl. ein
Der Obige.

Gr. Schlachtfest
 Morgen Dienstag
Schlachtfest
 Joh. Fischer, Gr. Gohlitz 7

Kollegen **Wihl, Garris u. Fran**
 aus Langenreichenbad zu ihrem 25jähr.
 Ehejubiläum die herzl. Glückwünsche.
 Was wir heut mit Silber kränzen,
 Mög' Euch einst im Golde glänzen.
H. R., H. M., P. J., R. W. u. H. H.

Wenig gebrauchte Plüschgarntur,
 Sofa, Tisch, 4 Stühle, Spiegel, 2 Bet-
 tdecken u. Mat. sofort bannend billig
 zu verkaufen **Colatschtrasse 21, 1.**

Tüchtige Metallschlosser
 finden dauernde Beschäftigung bei
Herrn. Wintzer, August 21.
 Verloren ein fl. rot. Portomannale u.
 Silber u. Nickel zwischen 1 u. 2 Uhr i.
 d. Nacht v. Sonnabend z. Sonntag a.
 d. Wege d. Café Bauer b. Alte Bröm.
 Den. Bel. abg. d. **H. H. Hoff, Halle.**

Die Rechte und Pflichten des Pächters
 nach dem neuen
Bürgerlichen Gesetzbuch
 Kommentar zum Pächterb. von
 Richard Wintzer.
 Preis 20 Pf.

Textbücher
 zu Theaterstücken.
 Preis 20 Pf.
 Zu beziehen durch die
Volksbuchhandlung.

Allen Verwandten u. Bekannten die
 traurige Nachricht, daß unser lieber
 Sohn, Bruder, Schwager und Onkel
Arthur Senf
 nach langem, schwerem Leiden im Alter
 von 25 Jahren, am Sonntag früh
 1/8 Uhr verstorben ist.
 Halle a. S., den 12. Febr. 1906.
 Die trauernden Eltern
 u. Geschwister nebst Verwandten.

Holzarbeiter-Verb. Halle a. S.
 Nach langem Leiden verstorben am
 Sonntag unser treues Mitglied,
 der Tischler
Arthur Senf
 im Alter von 25 Jahren.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Ortsverwaltung.

Die Beerdigung findet Mittwoch
 nachmittags 4 Uhr von der Beerdig-
 halde des Hofriedhofes aus statt.

Todes-Anzeige.
 Sterblich allen unseren lieben Freun-
 den und Bekannten die traurige Nach-
 richt, daß am Sonnabend, den 10. d. M.,
 mittags 12 1/2 Uhr unser liebes gutes
 Blüthen
Karl
 nach kurzem, schwerem Krankenlager im
 Alter von 2 Jahren und 4 Monaten
 sanft entschlafen ist. Um fülliges Beileid
 bitten. Die trauernden Eltern
Karl Wenige und Frau.

Die Beerdigung findet Dienstag
 nachmittags 3 Uhr von der Leichenhalle
 des Südfriedhofes aus statt.

Gestern starb nach kurzem Kranken-
 lager meine liebe Frau, unsere gute
 Mutter
Minna Beyer geb. Nitz
 im 40. Lebensjahre.
 Hallberg, den 12. Febr. 1906.
 Die trauernden Hinterbliebenen.
Karl Beyer und Kinder.

Die Beerdigung des verstor-
 benen Geschichtsführers
Fritz Imme
 findet Dienstag nachmittags
 3 Uhr von der Kapelle des
 Südfriedhofes aus statt.

Für die zahlreichen Beweise herz-
 licher Teilnahme beim Begräbnis
 meines lieben Mannes, sage ich
 allen meinen aufrichtigsten Dank.
 Im Namen aller Hinterbliebenen:
 Die trauernde Wittwe **Emma Behner.**

Raucht Zigaretten von der Zigaretten-Produktiv-Genossenschaft Dresden.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: **Kuau & Grob.** — Druck der **Sächsischen Genossenschafts-Buchdruckerei (G. G. u. S. D.) Halle a. S.**

Das Flugblatt-Verbreiten unter der neuen Oberpräsident-Verordnung der Provinz Sachsen vom 1. Januar 1906.

M. G. Bekanntlich haben unsere Parteigenossen seit Jahren an Sonn- und Feiertagen in den Städten sowohl wie auf dem Lande ungehindert Flugblätter verbreiten dürfen, sofern sie dies außerhalb der Kirche besorgten. Daß niemand während der Kirche verbreitete, darauf haben wir von jeher geachtet, ebenso wurde keine Flugblatt-Verbreiter etwa ein Paket Flugblätter, sondern höchstens 100-150 Stück mitgegeben, die er auch noch in einem Umschlag verdeckt trug. Dann wurde die Verteilung nur in den Häusern, niemals auf der Straße u. s. w. vorgenommen. Damit glaubten wir allen politischen und geistlichen Ansprüchen genügt zu haben. Dies soll nun mit einemmale seit 1. Januar nicht mehr der Fall sein. Der Oberpräsident der Provinz Sachsen hat nämlich eine neue Polizei-Verordnung betr. der äußeren Festhaltung der Sonn- und Feiertage erlassen, auf Grund deren man das Flugblatt-Verbreiten an Sonn- und Feiertagen glaubt aus der Welt geschafft zu haben.

Nach der früheren Oberpräsident-Verordnung waren an Sonn- und Feiertagen alle öffentlich herbeibringen zu lassen in Arbeiten verboten. Da das Flugblatt-Verbreiten nun aber eine gewerbliche Arbeit auf keinen Fall war, da alle Genossen dies unentgeltlich besorgten, so glaubte wohl der Herr Oberpräsident, wenn er das Wort gewerbliche aus der neuen Verordnung wegließe, dann wäre die Sache gemacht und die bösen Sozials könnten verbannt werden. Darüber denkt jedoch das Kammergericht ganz anders. Wir empfehlen nun allen Genossen, die gegen Strafmassnahmen wegen Flugblatt-Verbreiten gerichtliche Entgegenüberung beantragt haben, sich auf nachfolgende Kammergerichtliche Entscheidungen zu berufen:

In der Sitzung vom 11. Januar 1904 hat das Kammergericht auf eingeleitete Revision eines beurteilten Flugblatt-Verbreiters ein Urteil des Landgerichts Hagen aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverweisen mit folgender Begründung: „Nach den Feststellungen des angegriffenen Urteils hat der Angeklagte an einem Sonntage in zwei Dörfern einen Vaden sozialdemokratischer Wahlaufrufe zum Zwecke der Verteilung offen durch die öffentlichen Straßen getragen und von Haus zu Haus verteilt. Auf Grund dieses Sachverhalts ist von dem Vordrucker festgestellt, daß der Angeklagte öffentlich bemerkbare Arbeit verrichtet habe und die Verteilung des Angeklagten wegen Verletzung der §§ 1 und 17 der Polizei-Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen über die äußere Festhaltung der Sonn- und Feiertage vom 24. Juni 1897 ausgeprochen. Der Vordrucker begründet die Verteilung damit, daß das Umhertragen und Verteilen der Wahlaufrufe nicht unbedingt als eine Arbeit darstellte, da es sich um eine Tätigkeit handelte, die begabt zu werden pflegt, und da es unerheblich ist, daß der Angeklagte im vorliegenden Falle das Umhertragen und Verteilen unentgeltlich besorgt habe. Auch sei nicht daran zu zweifeln, daß die Arbeit des Angeklagten öffentlich bemerkbar war. Diese Begründung beruht auf einer unrichtigen Auslegung des Begriffs der öffentlich bemerkbaren Arbeit im Sinne des § 1 der genannten Verordnung. Wie das Kammergericht wiederholt entschieden hat, ist unter einer öffentlich bemerkbaren Arbeit, durch welche die äußere Festhaltung der Sonn- und Feiertage gefährdet wird, eine Tätigkeit zu verstehen, die mit einer förmlichen Anstrengung verbunden ist und als solche auch öffentlich in die Erscheinung tritt. Hierbei ist es unerheblich, ob diese Tätigkeit gewöhnlich gegen Entgelt geleistet wird oder unentgeltlich zu geschieden pflegt. Hiernach mußte das Urteil aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen werden. In der neuen Verordnung wird zu erklären, daß der Träger durch ihn besorgt wurde und durch das zweifache Verteilen der Aufrufe zu bewirkende Umhergehen von einem Hause zum anderen förmliche Kraft aufwenden mußte. War dies der Fall und war seine Tätigkeit als förmliche Kraftanstrengung wahrnehmbar sowie geeignet, eine auf Anstand und Ehrung gerichtete Feiertagsstimmung der Ortsbewohner zu beeinträchtigen, dann

lag die öffentliche wahrnehmbare Tätigkeit im Sinne des § 1 vor.“

Nach diesem Urteil gehört also zur Verurteilung der Flugblatt-Verbreiter, daß sie nicht allein große resp. schwere Pakete mit sich führen, sondern daß die Arbeit auch mit einer förmlichen Anstrengung verbunden sein muß. Dies dürfte bei den Flugblatt-Verbreitern am 14. Januar aber nirgends zutreffen, denn erstens hat die örtliche Parteileitung streng darauf geachtet, daß auf jede Person nur 100-150 Flugblätter entfielen, also nur so viel, daß der Flugblatt-Verbreiter sie bequem in die Tasche stecken konnte. Alle diese Flugblatt-Verbreiter müssen nun nach dem vorstehenden, mindestens aber nach dem nachfolgenden Urteil freigesprochen werden.

In der Sitzung vom 28. Januar 1904 hat das Kammergericht die Revision gegen das folgende Urteil des Königl. Landgerichts zu Coblenz mit folgender Begründung zurückgewiesen: „Der Besizer der öffentlich bemerkbaren Arbeit im Sinne des § 1 der Polizei-Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vom 4. Juli 1898 erfordert, wie die Strafkammer in Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung des Straßenamts zurecht angesehen hat, eine in die äußere Erscheinung tretende Anstrengung der förmlichen Kräfte. Da nun das angegriffene Urteil festgestellt hat, daß das Umhertragen und Verteilen der Flugblätter und Stimmzettel durch die Angeklagten als förmliche Anstrengung öffentlich nicht bemerkbar war, so ist die Preisprechung der Angeklagten begründet. Das angegriffene Urteil läßt einen Rechtsirrtum nicht erkennen und daher muß die Revision zurückgewiesen werden.“

Landgericht contra Landgericht.

Prozess des Bräudenpächters Specht.

Es ist kein gelinder Zustand und trägt auch nicht zur Erhöhung des Ansehens der Justiz bei, daß Richter bei Entscheidungen über das Vorliegen strafbarer Handlungen gegen ihre frühere Überzeugung gezwungen werden, etwas als strafbar anzusehen, das sie vorher nicht für strafbar hielten. Man sollte in solchen Fällen dem abstrakten Rechtsgrundsatz: in dubio pro reo (im Zweifelsfalle zugunsten des Angeklagten) Rechnung tragen. Die beschließende Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte es befallig abgelehnt, das Verleitungsverfahren gegen den früheren Bräudenpächter Specht von der Peinlichkeitsurteile und dem Redakteur Brinmann von der Allgemeinen Zeitung zu eröffnen, da die Angelegenheiten, über die berichtet wurde, bekannt waren und der hiesige Magistrat insbesondere Stadtbaurat Rehori, nicht heischig sei. Auf Beschwerde des Staatsanwalts in Rumburg wurde die hiesige Strafkammer aber zum Einschreiten gezwungen. Der Grund zur Anklage war folgender:

Der Bräudenpächter Specht hat hier sehr trübe Erfahrungen gemacht. Der „Schönheitsfloh“ der städtischen Bauverwaltung unter der Leitung des früheren Stadtbaurats Genauer brachte es fertig, das kleine Einmehrhäuschen auf der Peinlichkeitsurteile mit einer zu niedrigen und auch sonst mangelhaften Freizeite zu versehen, so daß der Rauch nicht in die Luft sondern in den Wohnraum des Häuschens einbrang. Specht erkrankte an Kohlenoxydvergiftung, wurde erwerbsunfähig und seine Tochter, ein hübsches, kräftiges Mädchen, verlor am 12. April 1902 an einer Luftröhrenentzündung. Mehrere Ärzte führten das Unheil auf die mangelhafte Einrichtung des Einmehrhäuschens zurück. Auf mehrere Beschwerden Spechts, die zunächst nicht berücksichtigt wurden, erwichen dann schließlich auf Veranlassung des Stadtbaurats Rehori eines Tages der Klemper Dreizel, der zur Abhilfe ein Luftzuleitungsrohr anbringen sollte. Specht legte dem Klemper die Frage vor, ob das Rohr eine Verbesserung der Luftverhältnisse schaffe; der Klemper verneinte das nach längerer Unterhaltung, da die Luftzufuhr von dem Keller zu kommen, in dem sich ein Feuerherd, ein sogenannter Kamin, befand, erfolgen sollte. Darauf erklärte Specht, er wolle die Luft nicht, noch mehr verschlechtern und unterlege dem Klemper das Anbringen des Rohres. Ueber diesen Vorgang unterrichtete Dreizel nun den Stadtbaurat Rehori und den Herrn Heiser, der dann dem Dreizel erklärte: „A, wenn der sagt, das Rohr hat keinen Zweck, dann wollen wir ihn schon mirre machen.“ Specht gab schließlich, wie bekannt, den Bräuden-

pächter auf und fügte einen langwierigen Prozess gegen die Stadtgemeinde Halle. Er verlangte auf Grund seiner Sachverständigen-Gutachten zunächst ein Jahresrenten von 3000 Mk., und die zweite Vollkammer des Landgerichtes Halle erlaubte den Klagenprozess dem Grunde nach für gerechtfertigt an. Es wurde sodann ein Vergleich angesetzt, und Specht verlangte eine einmalige Entschädigung von 120 000 Mark.

Um nun schneller zu seinem Rechte zu gelangen, wählte sich Specht mit einer sehr ausführlichen Eingabe an die Stadtverordneten und an den Magistrat und schließlich den Kreispräsidenten seine Lebensgeschichte. In jener lehrreichen Seitenladungschrift wurden dem Magistrat sehr unangenehme, bewiesene Dinge gesagt. Es war aber eine unvorstellig hohe Unteroffizier: „Eine Magistratsperson (gemeint ist damit Stadtbaurat Rehori) habe in geradezu verwerflicher Weise auf den Klemper Dreizel eingewirkt, um dadurch in dem Prozesse eine für den Magistrat günstige Auslage zu erzielen.“ Specht war besonders deshalb mißtraulich und erregt geworden, weil man ihm in dem Prozesse vorgeordnet hatte, er habe sich abfällig über die hiesige Justiz geäußert, er habe sich abfällig über die hiesigen Verbesserungen gegenüber der hiesigen Justiz geäußert, in den Magistratsrat aufgeführt, obwohl sie längst niedertoten mochten war. Keine Eingabe Spechts ist dann am 11. September 1904 von dem Redakteur Brinmann in der Allgemeinen Zeitung mit dem infamierten Satz veröffentlicht worden, und darauf basiert die Anklage, welche behauptet, der Specht enthalte gegen Rehori den Vorwurf der unternehmen Vertilgung zum Weibei.

Beide Angeklagte stellten dies in Abrede, und die Beweisaufnahme ergab darüber auch keinerlei Anhaltspunkte, daß Herr Rehori sich nach dieser Richtung hin vergangen hätte. Herr Dreizel hatte nach seinen Vernehmungen vor Herrn Rehori mit Specht gesprochen und durch nicht ganz klare Ausdrucksweise bei Specht die Überzeugung hervorgerufen, daß man mit nicht einmündigen Mitteln gegen Specht vorgehe. Dafür spricht ja die charakteristische Verkennung des Herrn Heiser: „Wir werden den ich nun müde machen.“ Dieses „Müde machen“ folgte der Stadt nun einen gehörigen Gaben Geld, das sämtliche Steuerzahler bleichen müssen. Specht erklärte, wenn er seine ganze Lebensgeschichte ausrollen wollte, dann müßte er von seiner Familie ein tragisches Drama erzählen. Zweifellos ließe sich, daß man ihm seitens der Stadt sehr böse Mißspiel habe. Eine vom Staatsanwalt Schüller an den Reichsanwalt Brinmann gerichtete Frage, weshalb man mit der Veröffentlichung nicht gewartet habe, bis das Stadtverordneten-Kollegium in der Sache gesprochen hätte, beantwortete Stadtbaurat Rehori dahin, er habe ein Interesse daran gehabt, seine Leser zu unterrichten und aufzuklären, es droht eine neue Ausgabe. Solche Vorlesungen des Magistrats wurden immer in der Zeitung behandelt. Herrn Rehori's Amtsführung zu kritisieren, habe er als Redakteur niemals Veranlassung gehabt.

Die Angabe des Magistrats, Herr Specht habe sich gegen Verbesserungen gewendet, wird durch den Zeugen Dreizel vollständig widerlegt. Zeuge hat am fraglichen Tage 10 bis 15 Minuten mit Specht in dem Häuschen gesprochen, und Specht hat ihm keineswegs die Tür geöffnet. Nicht gegen Verbesserungen sondern gegen Verschlechterungen habe sich Specht gewendet. — Zeuge Stadtbaurat Rehori stellt in Abrede, in unberechtigter Weise auf Dreizel eingewirkt zu haben. Er habe auch nicht das Hauptgewicht auf die Verweigerung des Zutritts zu der Bude gelegt, sondern auf das Nichtzulassen des Anbringens des Rohres. — Es wird festgestellt, daß das Bräudenhäuschen so gelitten ist, wie es war, und nur neuerdings im Scheitern eine verheerliche Luftkappe angebracht worden ist.

Staatsanwalt Schüller erachtet schwere Verleumdung des Magistrats für vorliegend und hat im Genugtuung für den Magistrat an. Wie die beschließende Kammer annehmen konnte, Verleumdung liegt nicht vor, da die Sache schon bekannt war, daß Specht er als Anklager nicht. Der Vorwurf der Verteilung zum Weibei beruhe auf Missetaten. Dem Angeklagten Specht konnte die Nachrechnung berechtigter Interessen zugeprochen werden; dem Redakteur Brinmann aber nicht. Wenn er so tue, als habe er nur seine Leser unterrichten wollen, so brauche man ihm das

Kleines Feuilleton.

Stadt-Theater.

König Richard III., Trauerspiel in 5 Akten von William Shakespeare.

Die Geschichte der englischen Könige ist, die der russischen Dynastien vielleicht ausgenommen, die düsterrste Seite in der Geschichte der europäischen Völker. Jahrhundertlang haben die Familien, die auf den Thron Anspruch erhoben, sich verachtet, haben Väterterge und Grausamkeiten aller Art einander gelehrt. In dem Könige Richard III. (Regierungszeit 1483-1485) hat die ganze Gemaltheit, die von nichts verdrängende Gerichtheit und Gemessenheit seiner düstern Epoche des feudalen Mittelalters gleichsam kristallisiert.

Die an Tragik und menschlichen Problemen so reiche englische Königsgeichte mußte ein Genie, wie das eines Shakespeares auf dramatischen Behandlung hindringen, und so hat er uns eine Reihe von „Königsdramen“ hinterlassen, in denen seine geniale Gabe, die Geschichte seiner Völker aus dem Klareffter heraus zu erklären, hell hervorleuchtet. Der blutige Stoff hätte einen kleinen Geist im glühendsten Maße zu blutigen Schauerdramen befähigt. Shakespeare aber zeigt uns die leidlichen Triebfedern, die die Schuld und das tragische Ende seiner Völker veranlassen. Diese Genieart Shakespeares zeigt sich auch in seinem Richard III., obwohl man ihm bei diesem Drama zum Vorwurf machen kann, daß er hier das absolut Böse in den Vordergrund der dramatischen Handlung gestellt hat. Die langwierige Aufführung bei der Darstellung Richards III. ist, da das man ein Schenkel, einen Teil in Menschengehalt vorführt, einen Ikon von der Natur geeigneten Beweises, der voller Feilschaft und Schwere ist, und vor seinen Verbrechen ausdriehet, der die Seiten von Bruder, Verwandten und Freunden hinweggeföhrt, um zur Herrschaft zu gelangen. Diese Aufführung hatte sich bei der Aufführung am Sonnabendabend auch Herr Sieg zu eigen gemacht, und es muß unumwunden angesehen werden, daß er in der bezüglichen Weise von Anfang bis zu Ende durchzuführen hat. Ein König Richard war, wenn man die Aufführung für die mangelhafte spricht, gelten lassen will, eine erstklassige Leistung. Es muß hier festgestellt werden, daß Shakespeare bei der Zeichnung

seines Richard III. beinahe vollkommen ist von dem Haffe, den die unmittelbare Nachwelt gegen diesen Gemalmten hatte. Und so macht sich auch in Schaulpielereisen eine Erdringung geltend, die bei der Darstellung Richards III. nicht die Höhe erreicht, die dem dämlichen die Natur hervorgerufen wissen will. Theaterdirektor Schneider bezeichnet Richard III. als den überaus die Wohlgeartete kennt, der seine Ziele mit Hilfe seiner dämonischen Herrscherge und seiner phänomenalen Verstellungskraft erreicht habe. Nur aus der dämonischen Natur Richards sei es zu erklären, daß sich Anna an der Waise ihres Mannes dessen Völder zu eigen abt. Doch ist dem wie ihm wolle, Herr Sieg, ein sogenannter Feilsch, befand, erfolgen sollte. Darauf erklärte Specht, er wolle die Luft nicht, noch mehr verschlechtern und unterlege dem Klemper das Anbringen des Rohres. Ueber diesen Vorgang unterrichtete Dreizel nun den Stadtbaurat Rehori und den Herrn Heiser, der dann dem Dreizel erklärte: „A, wenn der sagt, das Rohr hat keinen Zweck, dann wollen wir ihn schon mirre machen.“ Specht gab schließlich, wie bekannt, den Bräuden-

Wörter. Unter diesem Titel ist im Verlage von Carl Schönbauer, Leipzig-Indepau (Preis 1 Mk.), ein „dramatisches Schepfale“ erschienen, verfaßt von Kallistophanes von Theben (Utrigienland). Der Inhalt bringt in altgriechischer Form eine auf Ereignisse und Zustände unserer Zeit gemünzte Satire und Anklage. Was dem Jubel der Kritik mit einer Seite zum Ausdruck der für die Leser des Volksblattes von besonderem Interesse sein wird. Im Vorwort, das eine Dummigkeit des Abgeordneten vorführt, befaßt sich der Abgeordnete Epimotor über die große Milde der Justiz gegenüber den blutigen „Obern und Unterrichtern.“ Es heißt da u. a.:

Epimotor. Söt ein andern Fall, der diesen Sommer am Aelonus, in Alle, ich erzieht. Es war ein Wort gegeben in dem Land Aelonus, so ich nicht, daß der Mund sich irrt, die Schande des gottverhüllten Nilobis auszulprechen! Wir hatten Priester ausgelandt und Händler, dort in Aelonus Ordnung zu verbreiten, der Eingebornen Obgen zu bringen,

die Mienen ihrer Väter zu verkennen, mit einem Wort: die Sitten zu verdeln! Und es gelang: weit über tausend Brachten, beladen mit den köstlichsten Geweben, Gewürzen, Früchten, Erden und Metallen, verfrachten uns're Kändler in die Heimat! Bis plötzlich — wie ein Wierschmann dem Zmter manduoli befallt, wenn er die heißen Waden mit langen Fingern aus dem Stode schneidet — der toll gemordete Böbel der Reppeter mordulstlich sich auf uns're Priester stürzte, sie tötete und mordete und den Geländten des Königs Metrofol in Schamum erriete! Um diesen köstlichen schänden Werd zu rächen, rüfete die Flotte sich im Hafen Aulis, den Bauch gefüllt mit untern besten Truppen. Und als die Segel sich im Winde blähen, steht König Metrofol am Strand des Meeres und meint sein Herz und ruh es auf zur Noche, so laut, so überlaut gend, daß sein Donner sein Wort rings um den Erdball wiederholte: „Wötter! sündigt sie, auf daß nach tausend und tausend Jahren Euch böler Name den jungen Samen nach der Furcht verreden im Seibe der ägyptischen Mutter! Die Duma. Bravo!

Epimotor. Erlauchte Herr, das Meer hat seine Pflicht — mehr lag ich nicht! Es tat, wie ihm befohlen! Und jeder Uter freut sich seiner Taten! Ein Feind der Ordnung aber, dort in Alle, der nicht hat Grundes, nicht Geld, nicht Schulden, nicht Verzeihen, nicht Ansehen, nicht Genügnung — doch ich es lura lag: ein verkommenes Erdring — nennt unsern Sieg ein Blünder und Verwirren, ein rob Zerören, ein unmenslich Bösen! Und — mir verlag die Rait vor demer und Nummer! — Ich mein, ihr Herrn: Es fand sich leider keiner so ich nicht, daß der Mund sich irrt, die Schande gekreuzigt hat und seinen Leib Spänen zum Frag geben! Cum ad. Söt, Kollegen, hört! Epimotor. Man redete ihn drei Monat im Gefängnis!

nicht zu glauben. Er sei nur für die Partei Specht eingetret und habe Stimmung gegen den Magistrat gemacht. Hauptsächlich sei man hier leider immer geneigt, Stimmung gegen den Magistrat zu machen. Die Sache mit Specht sei aber übertrieben; die Geschichte sei nicht so lebensgefährlich gewesen, und das Gericht habe nicht so mit einer kleinen Veränderung so viel Specht ersehnt, mehr als Spekulant und nicht als beehrter, Verlässlicher. (Die Sachverhalte wurden, ein lebendes Wesen habe in dem Haus sich überhaupt nicht existieren können). Der Angeklagte Brinmann hätte kein Recht, sich in solche Privatfachen einzumengen. Eine andere Frage ist es, ob die Stadtverordneten über die Angelegenheit sprechen dürfen. Die Presse hat nicht das Recht, sich in Privatprossen einzumengen, das sollte sie dem Gericht überlassen. Das Publikum mußte annehmen, es stecke etwas dahinter. Gegen Specht sei eine Gefängnisstrafe von 200 M., gegen Brinmann, der solche Katastrophen breit getreten hat, und dem klar gemacht werden muß, daß dies nicht zur Publizität gehört, sei eine Gefängnisstrafe von drei Monaten zu beantragen.

Der Verteidiger Specht's, Rechtsanwalt Marus-Dessau, wurde bei seinem Verzuge, die ganze Vorgeschichte des Prozesses aufzurollen, mehrmals durch den Vorsitzenden unterbrochen. Der Verteidiger führte aus: Dem unglücklichen Manne, der früher Marktplätzer in Halle gewesen ist, hat der Magistrat damals ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Man bezeichnete Specht als gewissenhaft. Jetzt, wo Specht gegen die Stadt Halle klagt, redet man ihm gegenüberlich das Gegenteil nach. Specht ist kein Spekulant, wie der Staatsanwalt sagt, sondern ein in hohem Grade bedauernswertes Individuum. In dem Prozeß Specht gegen die Stadt Halle ist die Person des Herrn Specht: "Er ist ein ehrbarer Mann und ein guter Geschäftsmann". Die Rolle für die Stadt Halle gemeint. Dies ist sehr charakteristisch für die Stadt Halle. Das Gericht möge sich den Beschluß der Strafkammer volla zu eigen machen. Specht freispitzen und sämtliche Kosten, auch die der Verteidigung, der Staatskasse auferlegen.

Redakteur Brinmann führt zu seiner Verteidigung aus, er sei erkannt darüber, wie der Staatsanwalt wegen seiner Sache gegen ihn drei Monate beantragen konnte. Der Staatsanwalt freige, wenn er meine, dem Herrn Rehorst habe der Vorwurf der Verleumdung zum Meind gemacht werden sollen. Noch irriger sei es, eine solche ernste Sache als Klatsch zu bezeichnen. Die Presse habe wohl ein Recht, solche Dinge zu besprechen. Angeklagter habe gewiß nicht aus Freude am Stand gehandelt und bitte um Freisprechung.

Das Gericht sprach Specht bezüglich der Eingabe an das Stadtverordneten-Kollegium auf Grund des § 193 ff., betreffend ihn aber wegen Uebertage an die Wägen. Jg. zu 50 M. Geldstrafe. Brinmann wurde zu 100 M. Geldstrafe verurteilt, da er mit der Veröffentlichung viel zu weit gegangen sei. Ein solches Recht gegen die Presse nicht eingeräumt werden, und von Wahrnehmung berechtigter Interessen könne in diesem Falle bei einem Redakteur keine Rede sein. Dem Verleibigten stehe die Publikationsbeugnis zu.

Halle und Zaunkreis.

Halle, 12. Februar

Genosse Friz Runer

hat, wie der Vorwärts mittelst, am Sonnabend nachmittag die Redakteur-Genossin in Teget verlassen. Den Umständen nach hat Genosse Runer die Zeit ganz gut überstanden, auch in Punktbehandlung liegt zu Klagen kein Anlaß vor. Ob die drei Monate den alten Linder nun „gebesert“ haben, dürfte wohl noch die Frage sein.

Flucht von Magistratsmitgliedern.

Stadtbaurat Rehorst wird am 1. April nach Merseburg gehen. Er hat die Stellung als Landeshauptmann und Konrektor hiesiger Ritterämter erhalten mit 18.000 M. Jahresgehalt. Der Lehn Herr Rehorst nur ungenügend seiner Stellung fühlend. Mag ihn seine künstlerisch veranlagte Natur, die sich

Gumakos. So ein Skandal!

Abraher. Was meint der Herr Statist? Was ist das? Was besahen wir des Statist's Richter? Welchen Vorfall mag Kallistophanes wohl hier meinen, lieber Leser?

Der Mehrerer. Im Verlage von Albert Erich in München ist ein Lätzbuch von Otto Erich Carleben erschienen, in dem sich folgende hübsche, den Mehrerer gut veranschaulichende Fabel findet:

Es war einmal ein reicher Mann, der hatte von seinem Vater viele blaue Silberstücke, viele tausend Mark geerbt. Und es war ein fluger Mann; er dachte, wie mach' ich es, daß deren immer mehr werden?

Und er ging hin und kaufte für 20 Mark 20 Pfund Baumwolle.

Dann ging er auf den Markt, wo die Armen stehen, und lag zu einem:

„Wißt du um drei Mark für mich arbeiten?“ Der Arme freute sich; ihn hungerst. Und er dachte bei sich:

„Drei Mark! Das ist das Geld, was man mit den Waren verdient, die in sechs Stunden können gemacht werden!“

Und er ging mit dem Reichen. Der kaufte ihm Spindeln für zwei Mark; da machte sich der Arme an die Arbeit.

Am Abend kam der Reiche wieder; da waren zehn Pfund Baumwolle in zehn Pfund Garn verandert.

Er überlegte. „Zehn Pfund Baumwolle kosteten zehn Mark, die Spindeln aber die Arbeit des Mannes vier. Macht's 15. Da fuhr er auf und schalt den Armen:

„Du lauter Anecht! 15 Mark! Das ist ja der Preis des Garnes auf dem Markt! Das ist ja kein wahrer Wert! Was hab' ich nun?“

Der Arme schwieg; er war dumm.

„Wie lang hast du gearbeitet?“

„Zehn Stunden.“

„Wah! Warum nicht sechs? Hier liegt noch Baumwolle.“

„Drei Mark sind nur der Wert von sechs Stunden Arbeit.“

Da lachte der Reiche böhmisch auf:

„Dann geh' hin und arbeite dort, wo sie dich dafür nehmen. Geh' dich, du Dummkopf!“

Der Arme erschau. Er hatte Weis und Kinder zu Haus und merkte nun wohl, daß er noch dumm war.

Und da er sehr hat, behielt ihm der Herr und gab ihm am andern Tage ebenfalls 10 Pfund Baumwolle. Als er aber wieder zum ihn trat, fand er am Abend 20 Pfund Garn.

Da schmunzelte er beim Rechnen: 20 Mark für die Baumwolle, zwei für die Spindeln, drei für den Arbeiter. Macht 25. 30 Mark aber ist der Marktpreis des Garnes; dafür kann man es verkaufen.

Und er klopfte dem Armen auf die Schulter und sprach:

nicht in Schaklonen zweier Lieb, auch in Fragen der Bauausführung in kleinere Konflikte mit einem Teile der Stadtverordneten gebracht haben, so ist doch kein Wirken für die Gestaltung des Stadtbildes zweifellos von großem Vorteile gewesen. Seine Künstlerarbeit ohne Schulden und gewisse Günstigkeit! Das tritt auch auf Herrn Rehorst zu. Aber wenn nicht nur die neueren städtischen Bauten wie Schulen, sondern auch die Privatbauten ohne Ausnahme in ihrem Frontaufbau unternehmbar künstlerischer Schöpfung und angelegener Mannigfaltigkeit aufweisen, so trägt daran Herr Rehorst einen Teil des Verdienstes. Hoffentlich weiß Herr Rehorst auch als Konrektor hiesiger Ritterämter das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden und ehndt nicht in jedem ollen Turm einen lösbaren, der Erhaltung werthen Ueberrest vergangener Zeiten. Von seinem Gutachten wird es wesentlich abhängen, ob der ungeheure Turm, der jetzt die Passage nach der Kröllwitzer Brücke hemmt, recht bald niederlegt werden kann.

Doch Herr Rehorst ist nicht das einzige Mitglied des Magistrats, das sich fort setzt. Auch mehrere der andern Herren haben sich auswärts um Stellungen bemüht, allerdings ohne daß die Bewerbungen bisher von Erfolg begleitet gewesen wären.

Es kann niemandem verdocht werden, wenn er andernwo eine höhere bestohde oder ihm persönlich besser zugehende Stellung zu finden sucht. Einen recht günstigen Eindruck macht es jedoch nicht, und das Vertrauen in den Ernst der Betroffenen, ihre hiesige Stellung voll auszufüllen, kann nicht gestärkt werden, wenn alle Augenblicke auswärts die Anfrage kommt, wie sich der und der Stadtrat bei uns bewährt habe, er habe sich um diese oder jene Stelle beworben. Derrichten gewisse Verhältnisse im hiesigen Magistratskollegium vor, die nicht eben vom langen Hierbleiben einladen, so liegt es doch im eigenen Interesse der Herren wie auch im Interesse der Stadt, daß sie nicht als Jünglinge bewertet werden, und so leicht keine fernere Verwendung nach auswärts unbelohnt, wenn auch im Interesse der sich Fortbewegenden vor der Desfinitivität darüber geschwiegen wird.

Die städtischen Beamten

fühlen sich veranlaßt, anläßlich des Amtsertrittes des Oberbürgermeisters Staude dem letzteren auch eine Ehrung zu teil werden zu lassen. Die geschäftliche Eiler mit dem vormaligen Schöpfung an der Polizeigehalte teilt nämlich mit, daß schon Befriedigung festgehenden haben, in welcher Weise die Dotation ausgeführt werden soll.

Die Straßenreinigung durch die Stadt.

Die Vorbereitung des Planes, die Straßenreinigung und die Müllabfuhr in hiesiger Verwaltung zu nehmen, war beauftragt einer Kommission überwiesen worden, welcher Stadtverordnete und Magistratsmitglieder angehören. Von dem Stadtverordneten zweier Parteien gehörte dem Herrn Rehorst an. Zur Erörterung geschäftlicher Fragen war dann am 20. Dezember eine Unterkommission eingesetzt worden, bestehend aus dem Herrn Kommerz. Dr. Busch, Heigert, Hertel und Blumentritt. Der Unterkommission lag es vor allem ob, Unterlagen für die Kostenhöhe zu schaffen, Vorschläge wegen der Kostendeckung zu machen und zu unterbreiten, als zugleich mit der Straßenreinigung auch die Müllabfuhr durch die Stadt übernommen werden sollte.

Die Unterkommission hat nunmehr schriftlichen Bericht an die Kommission erstattet. Sie schlägt vor, zunächst von Uebernahme der Müllabfuhr abzusehen. Aus gesundheitlichen Rücksichten sei sie zwar wünschenswert, doch könne die Frage der Müllabfuhr und Müllverbrennung nicht von der Müllabfuhr getrennt werden. Da nun noch keine der bisher angewandten Systeme der Müllabfuhr und Müllabfuhr voll befriedigend und mit der Möglichkeit gerechnet werden müßte, daß Halle bei Anstellung von Verurden erhebliches Vergehd zu zahlen habe, wolle man sich bis auf weiteres mit Einführung einer möglichst vollkommenen Straßenreinigung begnügen, zumal diese die beste Grundabgabe für die später mit verhältnismäßig geringer Mühe einzurichtende Müllabfuhr.

Ob zur Straßenreinigung eigene Pferde oder Mietspferde benutzt werden sollen, darüber hat die Unterkommission keine Entscheidung getroffen; aus darüber nicht, ob das der Straßenbahn gehörige Grundstück Kollerstraße 4-5 für 150.000 M. angekauft und als Centrale dienen, oder ob bei Benutzung von

Siecht du; so ist es recht. Du hast zwölf Stunden gearbeitet und ich habe fünf Mark verdient. So wollen wir fortfahren.

Der höchste Maßstab. Die Münchener Post schreibt: In München steht die Münchener Post in der Höhe; besonders sogenannte Mitterbüdn e verkommen allmählich ihre Geltung — oft recht trauriger Gestalt — nimmend einmal in ihrer „Burg“, um auf dem Gebiete des höheren Widdjums Triumphe zu feiern. Zwei so edle Reden gerieten sich kürzlich in der „Burg“ — einem Galtsaus an der Döllschlichter hohden, seinem Gelehrten, dem Kunz von Kunzenfeld, und sonstige Schmiedelchen flagen hin und her. Einer der Verleibigen, Archibald von Finsterer, Großmeister zu Siegenfeld, veranlaßt darauf, daß sein Gegner Kunz von Kunzenfeld, vormals Kanzelar zu Siegenfeld, aus der Ritterchaft ausgeschlossen wurde. Damit noch nicht zufrieden, bewußte sich Archibald von Finsterer, Großmeister von Siegenfeld, um die Uebernahme, seinem Gegner, dem Kunz von Kunzenfeld, im Armentrecht den Prozeß zu machen. Dem Seuchde wurde stattgegeben und gelernt riefen tief ergrimmte die tapferen Kämpen an. Dem Amtsrichter gelang es mit großer Mühe, die jümmereindlichen Ritter wieder zu veröhnen. Der Wortlaut des Vergleichs soll in dem in Saigard erschienenen Tage der Ritterchaft „Herold“ veröffentlicht werden und hat folgenden Wortlaut:

„Wir er hört! Archibald von Finsterer, Großmeister zu Siegenfeld, und Kunz von Kunzenfeld, vormals Kanzelar zu Siegenfeld, haben sich gegenseitlich in ritterlicher Anzuegenheit vereinigt und nehmen gerichtlich die vor mehreren Reden gebrauchten Aueuerungen zurück. Damit hat die Fehde der beiden Reden ihre Erde gefunden und ist der Ausstieg des Kunz von Kunzenfeld aus der Burg Siegenfeld hiermit aufgehoben.“

„Näher geht's nimmer. Bemeck sei, daß der Großmeister Archibald von Finsterer, ein Vater und Ritter Kunz von Kunzenfeld ein Gosarbeiter ist. Wir meinen“ — u bemerkt mit Recht unter Würdigung Herold, die beiden Reden er hätten Rühlicheres zu tun, als solche Hanswursterien zu treiben.“

Roter Sonntag und Soldatenleben. Der Wahrschöpfung hat folgende nette Annonce in der Zeitung: „Es ist Düsseldorf der General-Anaeigers zur Folge gehabt: Emma!“

Sonntag konnte ich nicht kommen, habe den ganzen Tag Patronen toriert. Sonntag hin ich wieder da beim Will, Kaiserhof, Kollerstraße 29, zum Kaisers Geburtstagball.

Dem Hebeland, Geleitler.

Mietspferden ein Teil des Fußparks im hiesigen Grundstück Kollerstraße 6 untergebracht und eine Nebenstelle im Süden der Stadt errichtet werden soll. Die Keitung der Straßenreinigung soll einem hiesigen Inspektor mit 2400 M. Einkommen, seitens bis 8000 M., übertragen werden. Von Uebertragung der Oberleitung an den Brandinspektor glaubt man absehen zu sollen, damit dessen Arbeit nicht dem Feuerfährdienst zu sehr entzogen werde. Dem Inspektor sollen zwei Aufseher mit 1500 bis 2400 M. Gehalt beigegeben werden.

Die Straßen mit starkem Verkehr sollen wöchentlich dreimal, die andern zweimal gereinigt werden. Die Reinigung erstreckt sich nach dem Vorschlage der Unterkommission auf die Hauptwege und die Fußsteige. Zur Reinigung werden vier Kolonnen gebildet; zu jeder derselben gehören 1 Vorarbeiter, 3 bis 4 Mann vom Reingeln der Fußsteige, 5 bis 6 Mann zum Säufen des Rehrichts, 2 Mann zum Zusammenfahren des Rehrichts, 2 Rehrmachinen und 2 Wärfwaggon. Als Tagesleistung ist für jede Kolonne die Reinigung von etwa 100.000 Quadratmeter Fußparks und der daran grenzenden Fußsteige vorgegeben.

Den Grundbesitzägern verbleibe dann das Bestreuen der Fußwege bei Glätte,

die Reinigung der Fußwege bei Schneefall und Tauwetter, die Befestigung von Eisbildungen durch Traufwasser, das Aufhaken des Giebel- oder Schnees auf dem Fußsteige bei eintretendem Tauwetter.

Das Ablagern des von den Fußsteigen genommenen Schnees oder Eises unmittelbar an der Gasse soll zulässig sein. Als Kosten hat die Unterkommission berechnet, wenn die Stadt Pferde und Fuhrwerk selbst anschafft:

a) an einmaligen Ausgaben:

150.000 M.	für Ankauf des Grundstücks Kollerstraße 4/6,
13.000 "	„ Vornahme von Bauarbeiten,
85.313 "	„ Rehrgeräte und Geschirre etc.,
28.800 "	„ Rehrmaschinen und Wärfwagen,
3.840 "	„ erste Befestigung,
1.047 "	„ Unvorbergeheens.

230.000 M.

b) an jährlichem Aufwand:

18.443 M.	an Zinsen und Amortierung,
11.510 "	„ Abnutzung, Erneuerung etc.,
2.500 "	„ baulicher Unterhaltung,
2.990 "	„ Weien und Gummifressen,
18.000 "	„ Unterhaltung der Pferde,
4.110 "	„ Befestigungsarbeiten,
98.872 "	„ Beschneiden und Sähen,
7.000 "	„ Heizen und Feuern, Bureau, Versicherung etc.,
20.000 "	„ Straßenreinigung,
10.000 "	„ Schneefuhr,
1.575 "	„ Unvorbergeheens.

193.000 M.

Da aus Miete und Dung-Verwertung 9.000 M. Einnahme ermarket werden, würden sich bei diesem Systeme die jährlichen Unkosten auf 184.000 M. belaufen.

Bei Verwendung von Mietspferden und Errichtung einer Nebenstelle im Süden, vermindern sich die einmaligen Ausgaben auf 120.000 M., während sich die jährlichen auf 195.000 M. erhöhen und nur 2000 M. als Einnahme bedrnet worden sind.

Wird von Erwerb des Grundstücks Kollerstraße 4/5 abgesehen und werden im hiesigen Grundstücke Kollerstraße 6 für 50.000 M. Stallgebäude, Remisen usw. errichtet, so hat die Unterkommission 122.000 M. bei einmaligen Ausgaben bedrnet und 192.000 an jährlichen Ausgaben, so daß bei 49.000 M. Einnahme aus Dünger z. 188.000 M. zu decken blieben. Da jetzt bereits reichlich 100.000 M. aus hiesigen Mitteln für die Straßenreinigung verausgabt werden, würden für diesen Zweck noch 84.000 bis 93.000 M. mehr aufzubringen sein, je nach dem gewählten Systeme.

Als Zeitpunkt für die Uebernahme der Reinigung durch die Stadt schlägt die Unterkommission den 1. September dieses Jahres vor. Die einmaligen Kosten sollen entweder aus dem Vermögen oder aus Anleihenmitteln genommen werden. Zur Deckung des Jahresaufwandes soll keine Gebühr erhoben, sondern der Betrag soll auf den Stadthaushalt geworfen werden.

So der Bericht der Unterkommission. Ob die Frage juristisch wird, müssen jedoch mehrere Punkte noch wesentlich besser aufgeklärt werden, als es bisher und durch den Bericht geschehen ist. So ist durchaus nicht schädlich nachgewiesen worden, warum die Müllabfuhr nicht in Angriff genommen wird. Jetzt scheitert das, so sagt der Bericht, an der Kostenfrage, während später die Angliederung an die eingerichtete Straßenreinigung mit „geringer Mühe“ möglich sein werde. Auf den Aufwand an „Mühe“ kommt es doch nicht an sondern auf den Aufwand an Geld. Und daß dieser später geringer sein werde als jetzt, dafür ist keinerlei Beweis beigebracht. Auch der Hinweis, die bisher angewandten Systeme für Müllabfuhr und Müllverbrennung seien nicht einwandfrei, berichtigt nicht. Was heißt „einwandfrei!“ Jedenfalls denkt keine der Städte, welche die Müllabfuhr übernommen haben, daran, zum alten Zustande zurückzukehren. Jetzt muß der Müll doch abgeführt werden! Wie soll es der Stadt unmöglich sein, was privaten Unternehmen möglich ist?

Eine andre Frage ist die, ob die Stadt auch die Reinigung der Fußsteige mit übernehmen soll. Dagegen lassen sich gerichtige Gründe ins Feld führen. Der wichtigste ist, daß an der täglichen Reinigung der Fußsteige unbedingt kräftige Kräfte werden muß; eine dreimalige oder gar nur zweimalige wöchentliche Reinigung genügt keineswegs. De ferner in den kritischen Winterzeiten bei Schneee oder Tauwetter sowie bei Glätte den Hausbesitzern die Reinigung der Fußsteige vorbehalten bleiben muß, werden sie ohnehin von der schwersten und verantwortlichsten Arbeit nicht befreit. Wohl aber könnten die unerwünschtesten Differenzen zwischen der Stadt und den Hausbesitzern wegen unterlassener Säuberung der Fußsteige gerade in diesen Zeiten nicht ausbleiben. Da etwa der dritte Teil der Mannschaften für Reinigung der Fußsteige bestimmt ist, können an Sähen, Befestigungsgeldern, Versicherungsbeiträgen, Weien z. etwa 30.000 M. vom Jahresaufwande in Wegfall, wenn die Reinigung der Bürgersteige den Hausbesitzern überlassen bleibt.

Bei den Rädhnen find für die Arbeiter 18 Mark, für die Reiter und die Vorarbeiter 20 M. als Wochenlohn borgegeben. Das ist zu wenig. Will die Stadt leistungsfähige Kräfte heranziehen, so muß sie mindestens 21 M. für Arbeiter und 22.50 M. für Vorarbeiter auswerfen. Diese Höhe find, da auch viel Nacharbeit zu leisten sein wird, noch sehr möglich.

Unklar ist auch, wie der Verleibhalter Dr. Busch sich die Uebernahme der Kosten auf den Stadthaushalt denkt. Das seine neue „Gebühr“ eingeführt wird, ist selbstverständlich. Dazu würden sich die Stadtverordneten auch unter freien Umständen wieder gewinnen lassen. An der Kanalfahrt, die sich als Gebühr aus gibt, hat jeder die Paie noch voll genug. Wenn aber etwa beschäftigt wird, die gesamten Mehrkosten auf die Einkommensteuer zu werfen, die sich dadurch um vier bis fünf Prozent erhöhen würde, so müßte mit aller Ent-

...sagenen vorgehen protestiert werden. Es bedeutet bereits ein großes Zugeständnis der Arbeiter an die Hausbesitzer, wenn sich die Arbeiter bereit erklären, einen Teil des Aufwands zum allgemeinen Nutzen der Stadt zu leisten. Das werden ja die Arbeiter der Kosten sich jedoch durch Realitäten aufgebracht werden, denn den Hausbesitzern wird eine Verpflichtung abgenommen, die sie bisher zu tragen hatten und die ihnen Kosten verursachte. Wenn von den Hausbesitzern die ihnen mit Recht darauf aufmerksam gemacht wird, daß dies nicht nur selbst den Schmutz vor ihren Häusern beseitigen, so werden sie erwidern werden, daß in allen den Lagen, in denen durch starken Verkehr viel Schmutz auf die Straße getragen wird, durch denselben Verkehr die Mietpreise und Wohnungen gegen früher so außerordentlich steigen sind, daß die Hausbesitzer recht wohl die Kosten der Reinigung aus dem Mietzins befreiten können. Tragen sie den Schmutz nicht selbst vor ihr Haus, so haben sie andererseits auch nicht den Wertzuwachs ihres Grundstücks veranlaßt. Entwerter Verkehr bringt nicht nur mehr Schmutz sondern auch mehr Wertzuwachs mit sich. — Freilich ist es nicht bei besonders ausgedehnten Straßensystemen die Grundbesitzer heranzuziehen und auch in dieser Weise zu erheblichen Leistungen heranzuziehen sind. Jene würde durch ständiger Vorteil begünstigt, der wieder durch einen bedeutenden finanziellen Vorteil noch durch erhöhte Realitäten erhöhte Einkommenseiner würde. Und wenn bei großen Reformen auch nicht noch so schlecht dabei fährt, so sind doch selbstverständlich alle direkten Bezugsgruppen der ohnehin günstig Situierten nach Kräften zu vermeiden.

Das sind einige, nicht alle der Fragen, die noch weiter geklärt werden müssen, ehe die Frage der Uebernahme der Straßeneinigung durch die Stadt als praktisch angesehen werden darf.

Auf dem Provinzial-Landtag in Merseburg

unterteilt man sich am Sonntage namentlich über den Neubau eines Provinzialmuseums in Halle und über die Uebernahme des Bades Vauchstedt. Für das Provinzialmuseum wurden 10000 M. bewilligt und bezüglich der Uebernahme der historischen Städte Vauchstedt wurde beschlossen, den Provinzialausfluß zur Uebernahme des Bades Vauchstedt unter der Voraussetzung zu ermächtigen, daß der Fiskus eine Abfindung von 20000 M. gewährt. Dabei würde der Provinzial-Verband sich zur Baukosten der Uebernahme der Baustellen von Vauchstedt einschließen, der Fiskus in der Charakter der öffentlichen Zeit zu verpflichten und ferner die Verpflichtung zu übernehmen, das Theater zur Veranstaltung von Musikveranstaltungen, Götterfeste und Schillerfeste in einigen Tagen des Jahres unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Am Montag soll die Schlußtagung des Provinziallandtages stattfinden.

Von den Toten nur Gutes!

Hiesigeblätter spenden dem verstorbenen Geh. Kommerzienrat Dehne so überschwängliche Nachrufe, daß die Kritik herausgefordert wird. Wir haben die Nachricht vom Ableben des bekannten Großindustriellen ohne Kommentar gebracht und können auch heute sagen, daß Herr Dehne eher etwas zugänglicher, keinesfalls schlechter war als andere Unternehmer. Wenn er aber gerprieien wird als hochbegabter Arbeiterfreund, als Vater „seiner“ Arbeiter, so ist nur kurz daran erinnert, daß er jukt in derselben Zeit, in der er zum Bau der Berliner Gedächtniskirche für die Kaiser Wilhelm und Friedrich beträchtliche Summen spendete und weit mehr als 200 000 M. zu den Kosten des hiesigen Kaiserpalastes beitrug, drei Jahre lang „seiner“ Arbeiter zehn Prozent vom Lohne abgezogen hat. Dieser Vohngang machte bei durchschnittlich über 50 Arbeitern und mit 20 bis 25 Mt. Wochenlohn jährlich rund 75 000 M. aus in drei Jahren 225 000 M. Wer hat da das hiesige Kaiserdenkmal bezahlt! Der Verstorbenen oder aber „seiner“ Arbeiter?

Die Gewerbegerichtsbesitzer.

ebenfalls die Besitzer des Innungsgerichts werden zu dem am Mittwoch, den 14. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Weißen Hof stattfindenden Wagnersitzung zu vollständigem und pünktlichem Erscheinen eingeladen.

* Zum Gedächtnis Heinrich Heine's. In dieser Woche (auf den 17.) fällt der fünfzigste Todestag des Dichters Heinrich Heine, der allen Reaktionen und Willküren in Deutschland so sehr verhasst ist, daß man bis jetzt noch nicht einmal ein Denkmal für ihn hat aufstellen lassen, was im denkmalstüchtigen Deutschland gewiß viel sagen will. Wir haben vor einiger Zeit unseren Lesern einen Aufruf Alfred Kerr's zu einem Heine-Denkmal mitgeteilt. — Zu Ehren und zum Gedächtnis des Dichters, der vor fünfzig Jahren fern von der deutschen Heimat in Paris starb, veranstaltet morgen, Dienstag abend der Arbeiter-Bildungsverein einen Heine-Abend. Herr Resizator Schwarz wird eine Auswahl der besten und charakteristischsten Dichtungen Heine's zum Vortrag bringen. Der Resitation wird eine kurze Schilderung des Lebens des Dichters und der Bedeutung seiner Werke vorausgehen. Da man wohl sagen darf, daß der Dichter Heine so recht zum Herzen des Volkes spricht, während die Brogen und Minder nicht von ihm wissen wollen, so wünschen wir der Veranstaltung des Arbeiter-Bildungsvereins, welche im Konserthaus, Karlsruher, stattfindet und zu der natürlich auch Gäste Zutritt haben, einen recht zahlreichen Besuch. Die hiesigen Arbeiter können auf diese Weise dem toten Dichter ihre Verehrung zeigen und sich mit seinen Werken mehr als bisher betraut machen.

* Die Juden. Wir machen die Genossen und Genossinnen nochmals darauf aufmerksam, daß die Programme, die zum Eintritt zu der Aufführung des russischen Dramas Die Juden, bei dem Sozialdem. Verein für Sonntag, den 18. Februar, abends 8 Uhr, im Saale des Bellevue veranstaltet wird, berechtigten, bereits jetzt in der Volksbuchhandlung zu haben sind. Der Preis des Programms beträgt 30 Pf. Der Reinertrag dieses Theater-Abends ist für die Opfer des russischen Freiheitskampfes bestimmt.

* Für 10 Pfennig wöchentlich kann jeder Parteigenosse für sich und seine Familie eine gute und lehrreiche Unterhaltungsliteratur erhalten, wenn er die Verlage der Buchhandlung Vorwärts erwerbende illustrierte Zeitschrift „In 15 Minuten“ abbestellt. — In unserer kommenden Nummer der Zeitschrift werden wir die besten Romane der Neuzeit, der auch sicherlich den allgemeinen Beifall unserer Leser finden wird. Wir empfehlen daher auch allen Lesern das Abonnement auf 3n freien Stunden, wenigstens sollte sich jeder Leser ein Probeheft kostenlos lassen, das der Verlag und die Volksbuchhandlungen gratis und franco zur Ansicht ausliefern.

Wagnersitzungen. Eine begriffliche Begründung herrscht am Freitag in der Nähe des Fiskus der Brunnentische, indem die Vertreter M. die Schülerin Urge in der dritten Klasse

mit dem Kopfe ins kalte Wasser getaucht haben soll, angeblich weil das Mädchen einen schmutzigen Hals gehabt habe, aber von glaubwürdiger Seite berichtet wird, hat das Kind nur eine gelbe Hautfarbe, wodurch jedenfalls die Täuschung der Lehrerin hervorgerufen worden ist. Wir sind nun der Ansicht, daß eine richtige Behandlung auch dann nicht am Plage ist, wenn das Kind sich nicht als schmutzig erweist. Das Kind ist nachträglich noch in Krämpfe gefallen, was wahrscheinlich auch von dieser Behandlung herrührt. Sogleich ordnet die vorgesetzte Behörde eine eingehende Untersuchung dieser Angelegenheit an.

* Arbeiter am Sonntage der Fabrikbesitzer Richard Jencksch, Inhaber der Fabrik und Fabrik, gehen vorwärts. Der Verordnete hat sich in seiner Weise öffentlich erklärt. Er war Fabrikant, beruhte über ein großes Vermögen, und die Arbeiter, die in seinen Betrieben ihr Brot verdienen mußten, konnten über zu hohe Löhne nie klagen, im Gegenteil waren die Löhne recht mäßig.

* Unfall. Am Sonntage früh, als der Arbeiter Sturm nach seiner Arbeitsstätte, der Eisenbahn, gehen wollte, glitt er in der Nähe der Bahnhofsmauer so unglücklich aus, daß er hinfürte und mit dem Kopfe auf die Bordwand aufschlug, so daß er lebenslos fortgeführt werden mußte. Er erholte sich zwar wieder, mußte sich aber in ärztliche Behandlung begeben.

* Aus dem Bureau des Stadt-Theaters. Dienstag: Rheingold. Die Aufführung geht zum Benefiz für den Regisseur Theo Raven in Szene. Am Mittwoch wird die Zauberflöte wiederholt. — Die für Freitag anvisierte Premiere des von Regisseurs Schmitt der Weg zur Hölle ist auf nächste Woche verschoben, der Freitag geht zum ersten Male Philipp Schaubert Der Herr der Welt.

* Im Apollo-Theater abhielt das Berliner Apollo-Gesellschaft gegenmäßig das zweite Drittel seiner Gast-Vorstellungen und zwar mit dem größten Erfolge, denn der populäre Komponist Karl Uffe jemals gemacht hat. Uffistrata. Obgleich man sagen muß, daß diese tolle Verlesung nur ein schwacher Rest ist von Uffes schönem Schicksal, so ist doch sehr, daß Uffe hier sein Bestes gegeben hat, was er zu geben hatte. Der Erfolg ist ja denn auch nicht ausbleiben. Bis zur Eröffnung ist in allen größeren Städten Vorstufen gegeben worden, aber man hört die gefälligen Melodien denn doch immer gern wieder. Man braucht auch gar kein Musikant zu sein um das Uffestrata zu schätzen, denn die Uffestrata ist ein Generalissimo-Maria und sonstigen Schöpfung ist der Vertreter der Generalissimo Schmitt, Frau von Müller. Als sportlicher Jodelant Uffistrata vor der Bedienung „einmal Wuppel!“ Alle übrigen Mitwirkenden verdienen uneingeschränkt Lob. Die Schöne hatte durchgängig recht vorzüglich hervorgehoben. Auch die Gesangsteile waren recht wirkungsvoll arrangiert. Wenn alle diese Vorzüge nicht durch einen Humor, Ausstattung und gefällige Musik, dann ist ein Erfolg im ganzen sicher.

Ammerdrift, 12. Febr. Arbeiterreville. Zu dem von uns unter dieser Epithete abgedruckten Unfall wird uns noch mitgeteilt, daß der Unglückliche nicht der Maurer Franke aus Leipzig sondern der Maurer Karl Hande aus Bismarck ist.

Aus den Nachbarkreisen.

Merseburg, 10. Februar. Mittelständischer Terrorismus. Die am Sonntag, den 8. Februar, in der letzten Nummer berichteten, wird uns aus den Kreisen hiesiger Geschäftsleute geschrieben: Es berührt dem unparteiischen Beobachter recht eigentümlich, wenn er sieht und liest, wie das hiesige Lokalblatt fortwährend die Barden aufweist und über sie in der Weise schreibt, als wären sie eine seiner Eingriffe nur einmal etwas tief ansetzen müßte, wie es hingegen still zu schweigen verhielt, wenn seine Genossenschaftsgenossen und verwandte Seelen, einen unbehaglichen Geschäftsmanne, einen Konkurrenten mit allen Finissen des Terrorismus und unbilligsten Zwanges zu ihrer Annäherung zögen und ihren Willkür gefällig machen.

Als Beispiel seien folgendes: Seit Jahren haben einige hiesige Fleischermeister in recht geschäftlicher Verbindung mit dem Konsumverein, indem sie in die Mitglieder sogenannte Rabattmarken herausgeben. Dadurch hatten sie sich eine zahlreiche und treue Kundchaft herangezogen und hatten beständigen und regelmäßigen Absatz ihrer Waren, der nicht monatlich auf 2000 Mt. und darüber belief. Jetzt erfuhr, daß sich dabei Fleischermeister und die Kunden Waren fänden konnten, und auch in bezug auf Preisstellung der meisten Konkurrenten voraus waren. Dieses erregte aber naturgemäß den Neid ihrer Konkurrenten, und so wurde schon seit längerer Zeit gegärret, bis man diese Insubordination gegen den hiesigen Konsumverein nicht länger ertragen konnte. Diese schönen Tages wurde also ein Innungs-Generalversammlung zusammengetrommelt und dort beschlossen:

Als Nachtrag zum Statut der Fleischer-Innung von Merseburg erhält der § 12 folgenden Zusatz: „Ein Innungsmitglied darf einen Rabatt-Sparverein annehmen, oder an einen Konsumverein liefern, noch Marken an Konsumvereins-Mitglieder ausgeben. Zahlverändernde sind in jedem einzelnen Falle mit 30 Mt. zu bestrafen, und kann der wegen solcher Zahlveränderungen dreimal bestraft ist, aus der Innung ausgeschlossen werden. Diejenigen Mitglieder, die einen Rabatt-Sparverein oder einen Konsumverein annehmen, haben ihr Verhältnis zu lösen und müssen dies spätestens drei Monate nach geschlicher Auforderung getan haben.“ Der Vorstand.

Das. Götze, Vener. Reichardt, Sturm. Dieses läßt man sich von einer futuristischen Regierung weislich genehmigen und darauf durch ein bekanntes doppeltes firmiertes Rechtsanwalts-Bureau den Sünden zu stellen. Aller Protest ist umsonst! Und da nun die hiesige Fleischer-Innung gleichzeitig die Mitglieder des Konsumvereins, so ist es in der Tat ein sehr merkwürdiger Anblick, wenn man die Insubordination durch Verkaufsausgabe der Geschäftsgebühren sowie zu „belehren“, daß sie, um eben Konkurrenzfähig bleiben zu können, sich dem Zwange gegen ihre bessere Einsicht fügen und die alten Geschäftsverbindungen lösen. Dieser geht alles nach Wunsch, so daß nun hiesiger hiesiger Konsumverein, der Konsumvereinsmitglied bleibt, als die Fleischermeister sehen betrübt und trauernd und betrachten ihre leeren Hände, sie ringen mit der Verweifung und verfluchen ihre Abhängigkeit. Die Konsumvereinsmitglieder aber lachen, sie bekommen andere Klienten, und so die nicht ausreichen, wird Ware von außerhalb bezogen, zum Schaden hiesiger hiesiger Fleischer. Die Betroffenen aber sind in ihrer Eignung ein wenig geschädigt und geben dem geschäftlichen Ruin entgegen. Gegen diesen Terrorismus aber empört sich kein Korrespondent, darum kümmert sich keine Behörde, hier folgt man von Kollegialität und Standesbewußtsein.

D. röhrt, nicht im Weidelsmann, Wie verfahren heißt bei gleiche Handlungen an.

Leiz, 12. Februar. (Gig. Ver. Preis-Erhöhungen. Auch die Schuhmacher-Innung teilt mit, daß ihre Mitglieder infolge der Steigerung der Lederpreise und der anderen Bedarfsartikel

gestiegen sind, für alle Schuhmacherarbeiten vorläufig eine Erhöhung des 10-15 Prozent ansetzen werden. Es wird doch wohl weiter gehen, und es werden nach dem 1. März, nach dem zum Teil die Forderungen vermehrte Wirkung erhalten werden, noch viele Preis-Erhöhungen eintreffen. Es wird dann wohl jedermann deutlich und erhellend klar werden, daß nicht das Ausland den Zoll trägt, sondern besonders die deutsche Arbeiterschaft, und die Arbeiterfamilie merkt es jetzt schon deutlich, daß das Brot für den bisherigen Preis bedeutend kleiner ist. So geht's weiter, und die Arbeiter sind, wie immer, diejenigen, aus deren Korb andre Leute sich Nahrung nähren. Wie lange noch? Die armen Leute, die untere Volksebene werden nicht für Humor und Spott zu sein, denn sie verdient jetzt laut amtlicher Benennung, das markierte Leuten markiert sich auf der Straße sehen lassen sollen. Solchen markierten Personen laufen stets Rinder nach, es wird dadurch ruhigerer Zustand herbeiführen, der Arbeiter vorantreiben. Die Arbeiter, die also die Maschinen führen in solchen Fall erwarren, daß die Behörde einschreitet. Die kolonialisierten Personen sollen also immer entsprechende Ueberlieferungen tragen. Ja, diejenigen, die nun mal einen Maschinen mitmachen wollen, werden sich auch damit abfinden müssen, daß aber deshalb Verordnungen erlassen werden, weil Arbeiter und weniger Menschen jüdischen „Maschinen“ nachlaufen, will uns nicht recht, der den Rinder, falls ist noch sehr fraglich, ob ein Gericht den Rindschancen der Polizeibehörde beitrifft.

Weißenfels, 11. Februar. Schlägerei und Wäckerfest. Am Sonntage abend entbrach gelegentlich des Wäckerfestes hier im Restaurant Zur Weintraube eine große Schlägerei, wobei auch das Messer eine Rolle gespielt hat. Der 58-jährige Arbeiter Wäckerfest ist tot. Der 58-jährige Arbeiter Wäckerfest ist tot. Der 58-jährige Arbeiter Wäckerfest ist tot. Der 58-jährige Arbeiter Wäckerfest ist tot.

Naumburg, 12. Februar. (Gig. Ver. Solidarität! Die in Nr. 23 unter vorstehendem Schiwdort gebrachte Notiz über das von der Hirsch-Dunderrich im Schwarzen Adler hier abgehaltene Vergnügen hat dem Herrn Gehilfen von hier Veranlassung gegeben, in der nach Beidenart begüterten Wäckerfesten Volksfesten sein Herz auszusprechen. Einige hiesige Arbeiter gingen zu dem Beneiz, das es den Hirschen wirklich ganz kurze Klänge gibt. Ob zu Anfang nämlich gerade so, als ob auch die Gemeindevorsteher beim Trinken hofnotierten Bieres noch eine gewisse Scham zu empfinden imstande wären, denn er meint, wenn wir uns mit ihnen in Verbindung gesetzt hätten, dann läge sich auch noch in Verbindung arbeiten. Dieser ergibt sich, daß die Veranlassung, das hofnotierte Bier noch sehr gut wurde und sogar nach Veranlassung im geheimen abgehalten werden. Ob durch diese abernen Angaben das Verhalten seiner Freunde entschuldigen oder eine Stilllegung als Demütigung habe machen wollen, das wird ebenfalls bei den Gemeindevorsteher abgemessen werden können. Das wir auch bei Veranlassung teilnehmend mitnehmen, nurmt G., er kommt daher zu dem Schluß, daß wir Gemeindevorsteher uns auf keinen Fall mit den Gemeindevorsteher einlassen können. Auch stehen, so sagt G., den Gemeindevorsteher genügend Veranlassungslafale zu Verfügung. Da haben wir's, mit dem Hand in Sand abgeben ist's also nicht. Die 800 gemeindevorsteher organisierten Arbeiter von Naumburg werden also den Kampf um ein Veranlassungslafale allein führen müssen, damit die wohlgeachteten 15 Mitglieder vom Hirsch-Dunderrich Gemeindevorsteher der Fabrik und Handarbeiter mit Hilfe der Soldaten ein Weidmann im Adler bei Kartung u. Verhältnissen hier machen können.

Die Anordnungen zur hiesigen Volksschule finden statt: I. für Klassen: Montag und Dienstag, den 12. u. 13. Febr., von 9-12 Uhr in der Georgenschule. II. für Mädchen: Mittwoch und Donnerstag, den 14. und 15. Februar, von 9-12 Uhr in der W. G. H. Schule. Bei dieser Gelegenheit sind folgende Anordnungen im Hinblick auf die Zweifelsfrage und der Anweisung Kinder, deren Aufnahme zweifelhaft erweisen konnte, sind bei der Anmeldung vorzunehmen. Schulpflicht ist jedes Kind, das bis zum 30. Septbr. 1906 sechs Jahre alt wird.

Delitzsch, 12. Februar. Eine Erhöhung des Grundgebalt's der Volksschullehrer hat die Schulverordneten-Vermittlung des hiesigen Ausschusses beschlossen, betragt nämlich 1200 Mark, die Alterszulagen betragen 170 Mt. Auch den technischen Lehrern und den Lehrkräften an der gehobenen Mädchenchule wurde das Grundgehalt um 100 Mt. erhöht.

Reihera a. Stoff, 10. Februar. Folgende Berichtigung siehe in der Nummer der Woche in dem Volksblatt zu. Diele leute lauter: In Nr. 32 des Volksblattes vom 8. Februar d. J. heißt es in der Rubrik „Aus den Nachbarkreisen“ unter dem Titel: „Reihera, 6. Februar u. a.“

Die Wäckerfestvereinsmännchen hatten von dieser Uebung keine Kenntnis und mußten daher am Sonntagabend die nicht öffentlich bemerkbare Arbeit verrichten. So die Angabe ist direkt unwahr; es war vielmehr vor dem betreffenden Sonntag zwei Mal — und zwar am 25. und am 27. Januar d. W. — in ordentlicher Weise öffentlich bekannt gemacht, daß am 4. Februar eine Uebung der Pflichtfeuerwehr stattfinden würde. Die Polizei-Verwaltung.

Denach hat sich unser Korrespondent in diesem benachteiligten Punkte im Irrtum befunden. Nicht berichtet durch Bürgermei, deren Beoehne werden die anderen, viel wichtigeren Tatsachen, deren Wichtigkeit damit indirekt bestätigt wird.

Wittenberg, 12. Februar. Totaufgefunden wurde in einer auf dem Hofe der Firma Herold & Jansen feststehenden Zugbrücke am Freitag der 18-jährige Brauergeselle Karl Einemann. Nach Lage der Sache ist anzunehmen, daß er, welcher an Krämpfen litt, infolge eines solchen Anfalls in die Grube gefallen und in dem etwa 1 1/2 Meter tiefen Behälter und Schlamme erstickt ist. Die Leiche wurde beschlagnahmt.

Mühlberg, 12. Februar. Proletariats Ende. Auf ausgedehnten wurde Sonntage früh in der Glashütte bei Neu-Wurzbacher Glashüttenwerke ein alter Mann. In demselben wurde ein schon mehrere Jahre in hiesiger Gegend wohnender polnischer Arbeiter erkannt. Er hatte sich selbst in dem Weidmannstram der Glashütte eingeschlagen, um dort zu nächtigen.

Magdeburg, 12. Februar. Polizeitaten. Auf dem Breiweid am Ende des Abends ein Reiter plaudern mit einem Standen, während in ihrer Nähe drei Pflanzern, der hiesigen 1. Kompanie, die einen hatten, einen großen ein Schutzmann ein „Verkehrsverbot“, zwischen ihm und dem Reiter stand ein Wortwechsel, letzterer entfernte sich hier, erhielt aber nach seinem Wohnort ein Strafmandat, in dem zu lesen war, er habe mit den Kontrollmännern zusammen auf der Straße gestanden, was der Reiter aber ganz entschieden bestritt. Der Mandat ist verurteilt, dann zu entscheiden, was das Strafmandat auf seine Frau wirkt. Der Freuden in der Ehe wurde erwidert und in seinem Vergehen, setzte der Mann sich hin und schrieb einen Brief an das Polizeischaubüro, in dem er den Reiter beleidigte. Das Resultat war ein Strafmandat und fünflich beurteilte das Schöffengericht die Frau zu 40 Mark Bestrafung.

Berenburg, 10. Februar. In der Nacht eine Markt-Subelpflicht. Da sage man doch wie leicht nicht im Bande der Sozialreform! Inzag hat, man denke, volle 3-0-a-n-3-a-g-a-m-a-t-12, hat der preußische Gläubiger

